

Zertifizierung des „Jungstudiums“ an der Musikakademie „Louis Spohr“ der Stadt Kassel

– Gutachten –

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Peter Imort, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Institut für Kunst, Musik und Sport
- Ulrich Nagel, Dipl. IGP, Geschäftsführer und Schulleiter der Musikschule Bad Nauheim gGmbH
- Prof. Susanne Rabenschlag, Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
- Maja Wolniak, Studentische Gutachterin, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover und Universität Hannover

Betreuende Referentin der ZEvA:

Dr. Dagmar Ridder

Begehung am 27.04.2017 an der Musikhochschule Kassel

Hannover, den 02.08.2017

Inhalt

1. Vereinbarung, Rahmenbedingungen und Begehungsverlauf	2
2. Ziele, Konzept und Verortung des Programms	2
3. Umsetzung des Programms	5
4. Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung (Innovationsfähigkeit)	7
5. Fazit und Empfehlungen für die weitere Entwicklung	8

1. Vereinbarung, Rahmenbedingungen und Begehungsverlauf

Bei dem „Jungstudium“ handelt es sich um ein schon laufendes Angebot der Musikakademie Kassel, das nun konzeptionell überarbeitet wurde und zertifiziert werden soll. Das Jungstudium basiert auf dem Angebot der Bachelorprogramme Instrumental/Gesangspädagogik/ Elementare Musikpädagogik/ Musiktheorie/Komposition in der musikpädagogischen Praxis (IGEMK) und Musik im Kontext freiberuflicher oder selbstständiger Tätigkeit mit den Fachrichtungen Instrument, Gesang, Dirigieren oder Komposition (MiK). Dabei handelt es sich um an der Musikakademie Kassel etablierte Studiengänge, für welche die ZEvA nun die Re-Akkreditierung durchführt. Grundlagen des Bewertungsberichtes für die Zertifizierung sind somit die Lektüre der Dokumentation der Musikakademie zum Jungstudium aber auch zur Re-Akkreditierung der beiden genannten künstlerischen Studiengänge und die Vor-Ort-Gespräche in Kassel. Während der Begehung wurden Gespräche geführt mit der Akademieleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden. Durch den starken inhaltlichen Zusammenhang baut dieser Zertifizierungsbericht auch auf den zum Zeitpunkt der Zertifizierung aktuellen Akkreditierungsbericht der ZEvA zum Akkreditierungsantrag der Musikakademie der Stadt Kassel für die künstlerischen Bachelorstudiengänge IGEMK und MiK auf.

Die Ziele der Zertifizierung sind die externe Qualitätssicherung und im Besonderen:

- Die Qualitätskontrolle und Sicherstellung des akademischen Niveaus bzw. Prüfung der vermittelten Inhalte und Kompetenzen gemäß des European Qualification Framework (EQR 6), bzw. die Bewertung und Feststellung, dass die gelehrt Module und deren resultierende Kompetenzen und Lernergebnisse der Qualifikationsstufe auf Bachelor-Ebene gemäß

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen;

- die Bewertung und Feststellung inwieweit die Vorgaben zur Modularisierung (KMK 15.09.2000 i.d.F. vom 04.02.2010) eingehalten werden;
- damit das Ermöglichen der Anrechenbarkeit und Vergleichbarkeit von Lernergebnissen / Modulen (auch international) und
- die Herstellung von Transparenz auch für Organisationsexterne.

Die Kriterien leiten sich u.a. ab von den aktuell gültigen Akkreditierungsvorgaben im Bereich der Programmakkreditierung an Hochschulen (s. aktuelle Vorgaben des Akkreditierungsrates). Damit soll bei den Anforderungen größtmögliche Vergleichbarkeit zu Akkreditierungsverfahren für Hochschulstudiengänge geschaffen werden. Zur Interpretation und Bewertung der Umsetzung genannter Kriterien werden u.a. folgende Dokumente herangezogen:

- Deskriptoren des Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (EQR; 2008)
- Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (21.04.2005)
- Deutscher Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR; 2011) sowie
- Abschnitt 2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (in Teilen) (Drs.AR 20/2013)

Das Begutachtungsverfahren wird gemäß den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) durchgeführt. Damit entspricht das Verfahren den Vorgaben der „European Association for Quality Assurance in Higher Education“ (ENQA). Die ZEvA war im Jahr 2000 Gründungsmitglied von ENQA und ist weiterhin „full member“. Die ZEvA ist zudem im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) registriert. Die Konformität der Zertifizierungsverfahren mit den Vorgaben der ESG (2015) wurde der ZEvA durch EQAR bestätigt.

2. Ziele, Konzept und Verortung des Programms

Die Zielsetzung für das Angebot des Jungstudiums ist, begabten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer individuellen Förderung beziehungsweise gezielten Vorbereitung auf ein nachfolgend aufzunehmendes Musikstudium zu bieten: Dabei soll diese Förderung über das Angebot der regionalen Musikschulen hinausgehen. Damit soll eine „nordhessische Lücke“ der Begabtenförderung im Bereich Musik geschlossen werden, weil vergleichbare Angebote der verhältnismäßig weit entfernten Musikhochschulen Hannover, Detmold, Weimar oder Frankfurt auf regelmäßiger Basis kaum zu erreichen sind. Der Vorteil des Angebots eines solchen Jungstudiums soll sein, dass die Förderung über die rein künstlerisch-praktische Förderung hinausgeht und studienäquivalente Leistungen erbracht

werden, die bei der Aufnahme eines entsprechenden Musikstudiums anrechenbar sind. Im Rahmen des Jungstudiums werden neben den künstlerisch-praktischen Fächern u.a. auch Kurse in den Fächern Musiktheorie und Hörerziehung angeboten, bei denen die Teilnahme verpflichtend ist. Bei entsprechender Qualifikation wird zudem Unterricht in einem instrumentalen oder vokalen Zweitfach angeboten.

Für die Musikakademie Kassel bietet das Jungstudium die Möglichkeit junge Potentiale schon früh an die Akademie zu binden – in der Hoffnung, dass sie dort später weiterstudieren. Allerdings soll mit der Vergabe der Zertifikate an die AbsolventInnen des Jungstudiums auch die Anrechnung an anderen Musikhochschulen erleichtert werden.

Die Zielgruppe fürs Jungstudium ist zwischen 14 und ca. 19 Jahren alt. Grundsätzlich muss das Jungstudium ein Jahr nach Abschluss des Abiturs, bzw. einer beruflichen Ausbildung abgeschlossen sein.

Da das Jungstudium parallel zur Schule durchgeführt wird und zudem keinem vollständigen Bachelorstudium entspricht, befähigt es selbstverständlich nicht für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit, sondern bereitet nur auf ein Musikstudium vor, bzw. fördert die individuelle künstlerische oder künstlerisch-pädagogische Befähigung der Studierenden.

Eine neu angepasstes Konzept des Jungstudiums sieht dafür 2 Phasen vor: die Basis und die Vertiefung (Jungstudium 1 und 2). Der Einstieg erfolgt verpflichtend in Phase 1. Für beide Phasen sind konsekutiv praktische und theoretische Module vorgesehen und für jeden Abschnitt soll ein Zertifikat gemeinsam mit einem Diploma Supplement verliehen werden. Dabei wird eine „klassische“ Ausrichtung des Jungstudiums in Richtung eines künstlerisch ausgerichteten Musikstudiums angeboten und eine Ausrichtung „Elementare Musikpädagogik“. Für diese spezielle Fachrichtung kommen begabte Schüler und Schülerinnen in Frage, die an der Fachschule für Sozialpädagogik am Fröbelseminar Kassel in der Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/In sind.

Die verpflichtenden Inhalte und Studienbereiche vom Jungstudium 1 und 2 entsprechen dem Bachelorstudium MiK („Elementare Musikpädagogik: IGEMK) in den Wahlpflichtbereichen I („Kernmodul Hauptfach“), II („Zweitfach/Begleitpraxis“). Dem Pflichtbereich („Musiktheoretischer Bereich“) liegen die entsprechenden Module als IGEMK zugrunde. Fakultativ können auch alle weiteren Unterrichtsangebote der Musikakademie besucht werden. Das bedeutet, dass ein Hauptfach im Umfang von 26 ECTS, ein Zweitfach im Umfang von 5 ECTS und Musiktheorie im Umfang von 7 ECTS unterrichtet werden. Diese 38 ECTS der ersten Phase erstrecken sich i.d.R. über vier Semester. Die zweite Phase (Semester 5 – 8) werden mit 27 ECTS im Hauptfach, 5 ECTS im Zweitfach und 6 ECTS in der Musiktheorie studiert. Diese Aufteilung bezieht sich auf die Fachrichtungen Instrument, Gesang und Komposition.

Die spezielle Fachrichtung Elementare Musikpädagogik (EMP) sieht das Hauptfach EMP mit 21 ECTS, ein Zweitfach Gesang oder Instrument mit 7 ECTS und einen musiktheoretischen

Bereich mit 7 ECTS vor. Damit beträgt die erste Phase 35 ECTS. Die zweite Phase wird mit fast identischer ECTS-Verteilung studiert – nur die Musiktheorie beträgt ein ECTS weniger. Somit beträgt die ECTS-Zahl für die zweite Phase EMP 34 ECTS.

3. Umsetzung des Programms

Die Musikakademie Kassel ist in Trägerschaft der Stadt Kassel. Seit 2012 ist sie als anerkannte Berufsakademie in der Lage, auch einen bzw. mehrere Bachelorstudiengänge im künstlerischen und musikpädagogischen Bereich anzubieten. Zusätzlich dazu wurde das Jungstudium etabliert. Es ist geplant, dass im Rahmen des neuen Angebots „Jungstudium“ ca. 10 Studierende parallel an der Akademie studieren. Die jährliche Aufnahmekapazität beträgt fünf Personen. Dabei muss bei der Begabtenförderung berücksichtigt werden, dass es in einem Jahr mehr und in einem anderen Jahr weniger begabte Anwärter gibt, so dass entsprechend Kapazitäten unter- oder überschritten werden können.

Organisation

Der wichtigste Aspekt der Umsetzung betrifft die Präsenzzeiten. Der Hauptfach- und gegebenenfalls Zweitfachunterricht wird individuell vereinbart. Für den Unterricht in den anderen Fächern der zu belegenden Studienbereiche werden Termine an Freitagnachmittagen oder an Samstagvormittagen angeboten. Damit Inhalte nicht zu kleinteilig über einen großen Zeitraum gelehrt werden müssen, werden Inhalte auch kompakt als Block für ein Wochenende zusammengefasst. Das ist aber themenabhängig und lässt sich z.B. im Fach Musikgeschichte realisieren – nicht aber in der Hörerziehung.

Die Akademie stellt den Studierenden ein Diploma Supplement aus, welches den Vorgaben für dieses Dokument entspricht. Damit wird die Anrechnungsmöglichkeit für ein Musikstudium an anderen Hochschulen deutlich gesteigert.

Die Modularisierung des Jungstudiums entspricht den einschlägigen Vorgaben: Die Curricula setzen sich aus Modulen zusammen, die thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammenfassen. Da die Module alle aus dem akkreditierten Bachelorstudiengang entstammen, entsprechen die Modulbeschreibungen auch den Vorgaben der KMK. Sie enthalten die Inhalte der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Arbeitsaufwand und die Dauer der Module. Die Akademie hat zudem in der Prüfungsordnung festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht.

Die Zugangsregelungen zum Studium sind insgesamt geeignet, eine hinreichende Studierendenauswahl sicherzustellen. Die Zugangsvoraussetzungen inklusive der Aufnahmeprüfungen sind unter § 4 der Prüfungsordnung angemessen beschrieben. Die Aufnahmeprüfungen finden eine Woche vor der zweiwöchigen Prüfungsphase am Ende des Semesters statt. Eine einmalige Wiederholung ist möglich. Die Gutachtergruppe stellt aber

fest, dass die Prüfungsordnung nicht die studierbaren Fächer auflistet, wie es auf der Webseite der Musikakademie der Fall ist. Es wird empfohlen, diese auch in die Prüfungsordnung zu integrieren und zudem sollte für die Zulassung im Jungstudium für die Aufnahmeprüfung auch das Zweitfach konkretisiert werden, wenn das Hauptfach ein spezifisches Instrument oder Gesang ist.

Qualifikationsstufe

Das Konzept ist logisch gegliedert und geht über eine Vorbereitung auf ein Musikstudium deutlich hinaus. Das wird auch dadurch belegt, dass die Module fast unverändert aus dem bestehenden Bachelorstudium entstammen (vgl. Kap. 3.3 des Akkreditierungsberichts), für welchen eine angemessene Vermittlung von Wissen und Kompetenzen bestätigt wurde. Selbstverständlich wird besonders im Einzelunterricht immer individuell auf die Studierenden eingegangen werden müssen und auch bei den Theorieanteilen werden Modulinhalte zum Teil auch aus organisatorischen Gründen umgestellt. Grundsätzlich werden aber vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Insgesamt wird festgestellt, dass die in den gelehrten Modulen erworbenen Kompetenzen und die Lernergebnisse der Qualifikationsstufe auf Bachelor-Ebene gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen (bzw. EQR Stufe 6).

Ausstattung

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung wurde im Kapitel 3.7 des Akkreditierungsberichts der ZEVA als angemessen bewertet. Es fällt positiv auf, dass die hauptberuflichen Lehrkräfte etwa 75 bis 80 % des Lehrangebots abdecken, Lehrbeauftragte etwa 20 bis 25 %. Die Absicht der Akademie, den Anteil der Lehrbeauftragten auf etwa 30 % anzuheben, wird von der Gutachtergruppe dahingehend unterstützt, dass dadurch eine höhere Flexibilität im Curriculum entsteht. Davon profitiert auch das Jungstudium, weil die Lehre zu eher unüblichen Zeiten, wie Freitagnachmittag bis –abends sowie Samstagvormittags stattfindet. Zudem kann mit Lehrbeauftragten bei Bedarf auch auf die qualifizierte Lehre von ausgefalleneren Instrumenten reagiert werden, die vom Stammpersonal nicht abgedeckt werden.

Für die Kapazitätsberechnung des Landes Hessen werden Jungstudierende mit 0,5 Personen auf die Gesamtstudierendenkapazität der Akademie gerechnet. Da von parallel ca. 10 Jungstudierenden über acht Semester ausgegangen wird, wirken sich diese auf die Kapazität nur mit fünf Personen aus. Durch diese Anrechnung auf die Studierendenzapazität kann das Jungstudium kostenfrei angeboten werden.

Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Jungstudiums ist in Anlehnung an die Studierbarkeit bei den Bachelorstudiengängen sicherlich als gut zu bezeichnen (vgl. Kap. 3.4 Akkreditierungsbericht), was die Studierendenbetreuung angeht. Das Jungstudium ist logisch konzipiert und durch die neue flexiblere Struktur, die zwei Teileinheiten vorsieht, können

auch Studierende profitieren, die nicht die volle Arbeitsbelastung über mehrere Jahre leisten können oder wollen.

Für die Studiengänge sind modulbezogene und studienbegleitende Prüfungssysteme vorgesehen. Die Prüfungsformen werden dabei so gewählt, dass eine kompetenzorientierte Prüfung der jeweiligen Module grundsätzlich gewährleistet wird. Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist zeitnah möglich.

Im Prüfungssystem wird in den einzelnen Modulen zwischen unbenoteten Studienleistungen und Prüfungsleistungen unterschieden. Die Studienleistungen dienen dazu, eine aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sicherzustellen und sollen eine kontinuierliche individuelle Lernerfolgskontrolle ermöglichen. Die Kombination aus Studienleistungen und Modulprüfungen erscheint der Gutachtergruppe sinnvoll und didaktisch gut begründet und sorgt nicht für eine übermäßig große Prüfungsbelastung bei den Studierenden.

Die Arbeitsbelastung ist aber der einzige Bereich beim Jungstudium, der von der Gutachtergruppe kritisch hinterfragt wurde. Die Gutachtergruppe sah während der Begehung das Jungstudium als zu überfrachtet an und von der Arbeitsbelastung als zu anspruchsvoll zusätzlich zur (i.d.R.) Belastung eines Gymnasialbesuchs. Die Akademie hat aber sofort auf die Diskussionen reagiert und kurz nach der Begehung schon ein neues Studienkonzept und Studienverlauf vorgelegt, das innerhalb von acht Semestern nur noch 76 ECTS (bzw. 70 ECTS) vorsieht. Ursprünglich waren für den gleichen Zeitraum 85 ECTS bei einer Vertiefung im Bereich Instrument, Gesang oder Komposition angedacht und 81 ECTS bei einer Vertiefung im Bereich „Elementare Musikpädagogik“. Die Reduzierung folgte dabei der Empfehlung der Gutachtergruppe. Eine weitere Flexibilisierung des Studiums, die ebenfalls von der Gutachtergruppe empfohlen wurde, ist dahingehend umgesetzt worden, dass das Programm nun zweigeteilt über jeweils 4 Semester angeboten wird. Damit können die Studierenden entweder zwei aufeinander aufbauende Zertifikate in ihrer jeweiligen Vertiefung erwerben (38 + 38 ECTS im Fall der Vertiefung Instrument, Gesang, Komposition oder 35 + 35 ECTS im Fall der Vertiefung Elementare Musikpädagogik) oder auch nur ein erstes Zertifikat im Umfang von 35 oder 38 ECTS erwerben. Das gibt den Studierenden größere Chancen Module abzuschließen und dann anerkannt zu bekommen, auch wenn das Programm nicht mit 14 Jahren sondern z.B. erst mit 16 aufgenommen wurde.

4. Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung (Innovationsfähigkeit)

Die Akademie stellt grundsätzlich ein geeignetes System zur Qualitätssicherung vor, das im Kern aus einer Lehrveranstaltungsevaluation inklusive entsprechender Feedbackschleifen besteht. Die Qualitätssicherung der Akademie mit seinen etablierten Instrumenten wie z.B. der Evaluationen, den Jours fixes, den Leitungskonferenzen und des etablierten, individuellen Austauschs (im Besonderen bei Einzelunterricht) deckt auch das Angebot des Jungstudiums ab. Zusätzlich sind für das Jungstudium Absolventenbefragungen vorgesehen.

Die Ausgestaltung dieser Absolventenbefragungen beim Jungstudium können aber nur in angepasster Form von den Bachelorstudiengängen übernommen werden. Zudem besteht anscheinend ein Problem bei der Rücklaufquote; hier sollten Überlegungen im Bereich Alumniarbeit angestellt werden, die sich eventuell auch auf den Rücklauf der Absolventenbefragungen positiv auswirken.

Die Studierenden sind in einer Studierendenvertretung organisiert und sowohl (stimmberechtigt) in der Leitungskonferenz als auch (beratend) in der Gesamtkonferenz vertreten.

An der Steuerung und Weiterentwicklung der Akademie und der Curricula sind alle relevanten Interessengruppen beteiligt. Die Kommunikationsstruktur und die Planungsprozesse erscheinen gut geeignet, die Qualität der Curricula nachhaltig sicherzustellen. Die geringe Größe der Akademie ermöglicht eine direkte Kommunikation und ein familiäres Miteinander, was nicht nur die Studierbarkeit positiv beeinflusst, sondern auch Verbesserungsprozesse auf Grund der kurzen Wege beschleunigt.

Grundsätzlich scheint der Fragebogen, der im Rahmen der Bachelorstudiengänge genutzt werden soll, auch geeignet für Studierende des Jungstudiums. Allerdings ist die reale Arbeitsbelastung bei dieser besonderen Klientel schlecht abzuschätzen. Um für die Zukunft eine datenbasierte Anpassung – wenn notwendig – der Arbeitsbelastung und der entsprechend vergebenen ECTS zu ermöglichen, sieht die Gutachtergruppe die Notwendigkeit einer speziellen Erfassung der Arbeitsbelastung der Studierenden des Jungstudiums. Es sollte dafür ein Konzept vorgelegt werden, das aufzeigt, wie die Gesamtarbeitsbelastung von Studierenden (exemplarisch) erfasst werden kann. Die Gesamtarbeitsbelastung ergibt sich aus den Wochenstunden in der Schule, der dafür notwendigen Vor- und Nachbereitungszeit, den Präsenzstunden an der Musikakademie sowie den notwendigen Vor- und Nachbereitungen, was die Übezeiten umfasst.

5. Fazit und Empfehlungen für die weitere Entwicklung

Die Gutachtergruppe konnte sich einen guten Überblick über das spezielle Angebot des „Jungstudiums“ verschaffen und kam zu einem positiven Ergebnis. Das Programm ist schon regional bekannt und bietet einen guten, regionalen Beitrag zur Begabtenförderung im Bereich Musik.

Die Umsetzung des Programms kann von der im Umgang auch mit dieser jungen Klientel schon vorhandenen Expertise der Dozierenden profitieren. Auch sind die organisatorischen Rahmenbedingungen durch die grundsätzlich sehr individuell ausgerichtete Betreuung der Studierenden sehr gut. Die Gutachtergruppe begrüßt die schnelle Umsetzung der Empfehlungen im Bereich Arbeitsbelastung und Konzept.

Insgesamt wird festgestellt, dass die in den gelehrten Modulen erworbenen Kompetenzen und die Lernergebnisse der Qualifikationsstufe auf Bachelor-Ebene gemäß

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen (bzw. EQR Stufe 6). Eine Anrechenbarkeit der im Rahmen des Jungstudiums erworbenen Kompetenzen auf ein Bachelorstudium ist somit gegeben. Auch entspricht die Umsetzung des Angebots weitgehend den gängigen Regeln der Dokumentation und Transparenz. Trotzdem lassen sich in folgenden Bereichen noch Verbesserungen initiieren:

- Das Qualitätsmanagement und seine Instrumente sollten noch besser auf die besonderen Bedürfnisse der Musik zugeschnitten werden. Das beinhaltet eine modulbezogene Evaluation der Arbeitsbelastung und Befragungen zum Kompetenzerwerb. Weiter wird empfohlen, nach ca. zwei Jahren eine Absolventenbefragung zu initiieren, die nicht nur die Qualität des Jungstudiums aus der Retrospektive evaluiert, sondern auch erfasst, inwieweit zertifizierte Lernergebnisse und Kompetenzen an anderen Hochschulen anerkannt wurden.
- Bei der Prüfungsordnung wird empfohlen, einige Aspekte zu ergänzen. Dazu gehört, dass die Prüfungsordnung nicht die studierbaren Teilfächer, bzw. Instrumente auflistet, wie es auf der Webseite der Musikakademie der Fall ist. Es wird empfohlen, diese ebenfalls in die Prüfungsordnung zu integrieren. Zudem sollte für die Zulassung im Jungstudium für die Aufnahmeprüfung auch das Zweitfach konkretisiert werden, wenn das Hauptfach ein spezifisches Instrument oder Gesang ist.

Votum der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das „Jungstudium“ der Musikakademie Kassel nach Erfüllung folgender Maßgaben für den Zeitraum von fünf Jahren zu zertifizieren.

- Der neuen Studienverlauf und das angepasste Konzept muss durch eine angepasste und neu vorzulegende Prüfungsordnung gestützt werden. Die Prüfungsordnung muss die neue Flexibilisierung des Jungstudiums in vier Teileinheiten und die reduzierte ECTS-Zahl widerspiegeln.
- Es sollte ein Konzept zur begleitenden Evaluation der Arbeitsbelastung der Studierenden bzw. SchülerInnen aufgezeigt werden. Dabei sollte die Gesamtbelastung der Studierenden betrachtet werden, was auch die schulische Arbeitsbelastung beinhaltet.

6. Stellungnahme der Akademie

Die Musikakademie der Stadt Kassel hat am 08.06.2017 eine Stellungnahme zum Zertifizierungsgutachten bei der ZEvA eingereicht. Zusätzlich wurden weitere Dokumente zum Nachweis der Beseitigung festgestellter Mängel übersandt. Dies waren: ein neuer Studienverlauf, veränderte Modulbeschreibungen, eine angepasste Prüfungsordnung sowie ein Musterfragebogen zur Evaluation.

7. Beschluss des Vorstands der ZEvA

Der Vorstand der ZEvA schließt sich den Bewertungen der Gutachtergruppe und dem Vorschlag des Zertifizierungsausschusses an und nimmt die Stellungnahme der Musikakademie vom 08.06.2017 zur Kenntnis.

Durch die Vorlage folgender Dokumente stellen der Zertifizierungsausschuss und der Vorstand der ZEvA die Beseitigung der im Bericht genannten Mängel fest:

- ein neuer Studienverlauf, veränderte Modulbeschreibungen sowie eine entsprechende Prüfungsordnung wurden vorgelegt.
- Ein Musterfragebogen zur Evaluation wurde vorgelegt, der u.a. die Gesamtarbeitsbelastung der „Jungstudierenden“ sowie die zeitliche Vereinbarkeit mit der Schulausbildung thematisiert. Das Evaluationskonzept entspricht ansonsten dem der Bachelorstudiengänge der Musikakademie.

Der Vorstand der ZEvA beschließt die Zertifizierung des „Jungstudiums“ der Musikakademie Kassel für den Zeitraum von fünf Jahren.

Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen bewegen sich gemäß dem „Europäischen Qualifikationsrahmen“ auf der Bachelor-Stufe (EQR 6). Die interne Qualitätssicherung ist geeignet, sowohl das akademische Niveau als auch die angemessene Umsetzung des Programms zu sichern. Die Anrechenbarkeit der Lernergebnisse für weitere Aus- und Weiterbildungen ist gegeben.

Diese Entscheidung basiert auf den im ZEvA-Leitfaden zur Zertifizierung festgelegten Standards und Verfahrensgrundsätzen.